

Aufnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Eingangsklasse (Klasse 11):

- a) Realschulabschluss oder Fachschulreife (z.B. Berufsfachschule) oder ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand nach der Klasse 10 der Hauptschule.
Durchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik mindestens 3,0, wobei kein Fach schlechter als ausreichend sein darf.
- b) Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs oder in die Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs, sofern die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht verlassen musste.
- c) Höchstalter: Bei Eintritt in das berufliche Gymnasium darf die Schülerin oder der Schüler das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bei abgeschlossener Berufsausbildung das 22. Lebensjahr). Ausnahmen kann der Schulleiter zulassen.

Eine Aufnahmeprüfung für diese Klasse ist nicht möglich.

Am beruflichen Gymnasium erwerben die Schülerinnen und Schüler die **allgemeine Hochschulreife**. Qualifikationsvoraussetzung hierfür ist u.a. die Sprachkompetenz in einer zweiten Fremdsprache:

- Schülerinnen und Schüler aus einem Gymnasium der Normalform sowie Realschüler haben die Voraussetzungen mit dem Besuch des Pflichtunterrichts in der zweiten Fremdsprache in den Klassen 7 bis 10 bereits bei der Aufnahme in ein berufliches Gymnasium erfüllt.
- Real-, Berufsfach- und Werkrealschülerinnen und Schüler, die keinen oder keinen ausreichenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatten, müssen in der Eingangsklasse und in den Jahrgangsstufen 1 und 2 den Unterricht in Französisch oder Spanisch auf dem Niveau B (Anfänger) besuchen.

Zur Anmeldung sind vorzulegen:

- Anmeldeformular
- Lebenslauf in tabellarischer Form und Lichtbild
- Kopie des letzten Zeugnisses

Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze voraussichtlich übersteigt, muss ein Auswahlverfahrendurchgeführt werden. Dieses Verfahren findet für **alle** Bewerberinnen und Bewerber statt, und zwar am

**Montag, 23. Juli 2012, um 08:00 Uhr im Foyer
der Justus-von-Liebig-Schule, Von Kilian-Strasse 5.**

Persönliches Erscheinen ist Pflicht. Bringen Sie bitte Ihr Originalabschlusszeugnis bzw. Versetzungszeugnis und jeweils eine beglaubigte Fotokopie sowie Ihren Personalausweis mit. Bewerberinnen und Bewerber, die die Realschule, Berufsfachschule oder Werkrealschule besucht haben und in den für die Aufnahme maßgeblichen Fächern einen Notendurchschnitt von 2,3 oder besser erzielt haben, werden erfahrungsgemäß aufgenommen, müssen sich aber ebenfalls zum oben genannten Termin pünktlich im Foyer der Justus- von- Liebig-Schule einfinden.